

Förderprogramm und Richtlinien der Stadt Eppelheim zur Bezuschussung von Dämm- maßnahmen im Gebäudebestand in der Fassung vom 10.12.2012

§ 1 Ziele der Förderung

Die Stadt Eppelheim fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Klimaschutzes verschiedene Dämm-Maßnahmen, die zu einer Verringerung des CO₂ Ausstoßes durch Einsparung von Heizenergie beitragen. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen auf Antrag gewährt.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Außenwanddämmung
Dachdämmung
Dämmung oberste Geschoßdecke
Fensterdämmung

§ 3 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung ist auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht gegeben. Die Gewährung eines Zuschusses ersetzt notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht. Je Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird nur ein einmaliger Zuschuss gewährt.

§ 4 Fördervoraussetzungen

(1) Inanspruchnahme eines kostenlosen KLiBA Beratungsgesprächs zur gleichzeitigen Erstellung eines Wärmepasses für das betreffende Gebäude.

(2) Einzuhaltende Mindestanforderungen an die Qualität der verschiedenen Dämmungen durch Begrenzung der Wärmedurchgangskoeffizienten.

Außenwanddämmung: maximal 0,20 W/m²K
Dachdämmung: maximal 0,20 W/m²K
Oberste Geschoßdecke: maximal 0,20 W/m²K
Fenster: maximal 0,70 W/m²K

(3) Einsatz von allgemein anerkannten und marktüblichen Baustoffen.
Verwendung von FCKW-, FKW- und H-FCKW-freien Materialien.
Keine Verwendung von nicht FSC zertifizierten Tropenholz.

(4) Es werden keine Neubauten und eventuelle Aufstockungen, oder neue Dachstühle und Dachgauben gefördert.

§ 5 Antragsstellung

Anträge sind vor Auftragserteilung und Baubeginn mit ausgefülltem Antragsformular bei der Stadt Eppelheim einzureichen. Kostenvoranschläge sind beizulegen.

§ 6 Höhe der Förderung

Der Zuschuss für Dämmmaßnahmen beträgt 25% der Gesamtkosten, für Fenster 10 % bis zur Erreichung der Förderobergrenze bei Ausführung durch einen Fachbetrieb.

Außenwanddämmung: 1.200,00 €
Dachdämmung: 750,00 €
Oberste Geschoßdecke: 500,00 €
Fenster: 750,00 €

Bei Eigenleistung werden die anrechenbaren Materialkosten mit 50% bezuschusst. Der Förderhöchstbetrag bleibt gleich.

§ 7 Verfahren

(1) Sind die Antragsunterlagen vollständig und liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln vor, erteilt die Stadt einen Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe der voraussichtlichen Förderung hervorgeht.

Die Bewilligung wird auf 12 Monate befristet. Innerhalb dieser Zeit muss die Maßnahme beendet sein. Bei Fristüberschreitung erlischt der Auszahlungsanspruch

(2) Nach Beendigung der Maßnahme, die anzuzeigen ist, sind die relevanten Abschlussrechnungen der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach der Prüfung dieser Unterlagen und abschließender Genehmigung.

(3) Die Bearbeitung und Bewilligung der Förderungsanträge erfolgt in Reihenfolge ihres Eingangs.

§ 8**Weitere Vorschriften**

(1) Wenn gegen die Regelungen dieser Richtlinien verstoßen oder die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Nennung falscher Angaben erreicht wurde, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben und eine Rückzahlungsverpflichtung begründet.

(2) Mit Aufhebung eines Bewilligungsbescheides werden bereits ausgezahlte Fördermittel zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

(3) Die Stadt Eppelheim behält sich eine Besichtigung während oder nach der Baumaßnahme nach entsprechender Terminabsprache vor.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden am 28.07.2008 im Gemeinderat der Stadt Eppelheim verabschiedet und treten am 29.07.2008 in Kraft.

Eppelheim, 02.09.2009

Mörlein, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Richtlinien wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Antrag

auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Eppelheim

Stadt Eppelheim
VZ Bau- Umwelt
Schulstraße 2
69214 Eppelheim

Die Auftragsvergabe bzw. der Baubeginn darf erst nach Zuschussbewilligung erfolgen.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer: Faxnummer: E-Mail:
Kontodaten des Antragstellers: IBAN: Die IBAN (International Bank Account Number) ist Ihre neue Kontonummer für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) und somit zukünftig auch für alle Zahlungen in Deutschland.

2. Angaben zum Gebäude, an dem das Vorhaben durchgeführt werden soll:

Anschrift: <input type="checkbox"/> wie unter Punkt 1 <input type="checkbox"/> folgende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):

Ich bin / wir sind: <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> Verwalter/Beauftragter (Vollmacht beifügen) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)
Das Gebäude ist ein <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (bitte Anzahl der Wohneinheiten angeben):
Baujahr des Gebäudes: Wohnfläche des Gebäudes: m ²
Heizenergieträger: <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Sonstiges
Jahresverbrauch Heizenergie im Vorjahr: <input type="checkbox"/> l / <input type="checkbox"/> m ³ / <input type="checkbox"/> kWh

Ein Auftrag zur Durchführung der Maßnahme ist bereits erteilt: ja nein

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen: ja nein

Haben Sie für andere Maßnahmen an diesem Objekt bereits Fördermittel von der Stadt erhalten/beantragt? ja nein

Bitte Datum und Förderprogramm angeben:

Datum Förderprogramm: Zuschussbetrag: €

Spätestens 12 Monate nach Datum des Bewilligungsbescheids muss der Verwendungsnachweis / Auszahlungsantrag eingereicht sein.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?: ja nein

Werden die Wohnungen/das Haus verkauft?: ja nein

Das Gebäude liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet: ja nein

Das Förderprogramm der Stadt Eppelheim zur „Bezuschussung von Dämmmaßnahmen im Gebäudebestand“ vom 01.08.2008 ist mir/uns bekannt, insbesondere werden die geforderten Materialeinschränkungen eingehalten.

Ich/wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass bei einer Umlegung der Investitionskosten auf die Miete die Bemessungsgrundlage um die Fördersumme zu kürzen ist.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet werden und Fotos des Gebäudes für Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz verwendet werden können.

Ich/wir bestätige(n), dass vorstehende Angaben richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden der Stadt Eppelheim unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen führen zum Ausschluss der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

Außenwand Dach/Dachboden Fenster

KLiBA Beratung erfolgt am (Datum): _____

Wärmepass beantragt am (Datum): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte folgende Anlagen beifügen:

- Kopie des Lageplans, wenn das Gebäude auf der Grundstücksgrenze steht
- Angebot/e einer Fachfirma oder detaillierte Kostenschätzung eines Architekturbüros
- Aktuelle Fotos / Ansichten

Anlage Fenster

zum Antrag auf Förderung der Verbesserung des Wärmeschutzes durch Ersatz von **bestehenden** Fenstern durch **Fenster mit Drei-Scheiben-Wärmeschutzverglasung** nach dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Eppelheim

Folgende bestehende Fenster werden durch Fenster mit Wärmeschutzglas ersetzt:

Angaben zu den alten Fenstern

<input type="checkbox"/> Einfachverglasung	<input type="checkbox"/> Kastenfenster (2x Einfachverglasung)	<input type="checkbox"/> Verbundfenster
<input type="checkbox"/> Isolierverglasung	oder U-Wert _{alt} (falls vorhanden) _____.	
Gesamtfläche der Auszutauschenden Fenster: _____ m ²		

Angaben zu den neuen Fenstern

Fenster-, Rahmenmaterial _____.

U_G-Wert der Drei-Scheiben-Wärmeschutzverglasung mit Standard-Rahmen: _____ W/m²K

Das Verwenden von Tropenholzrahmen ist nach dem Förderprogramm nicht förderfähig. Ausgenommen ist Holz, das nachweislich vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist.

Kosten, Finanzierung

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens abzüglich Rabatte und Skonti laut beigefügtem Angebot der Firma:

_____	vom	_____ €
-------	-----	---------

Weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z.B. KfW) wurden/werden

nicht beantragt beantragt (Bitte Zuschussbescheid beifügen.)

Die Materialeinschränkungen des Förderprogramms werden eingehalten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte folgende Anlagen beifügen:

- Kopie des Lageplans, wenn das Gebäude auf der Grundstücksgrenze steht
- Angebot/e einer Fachfirma oder detaillierte Kostenschätzung eines Architekturbüros
- Aktuelle Fotos / Ansichten

Anlage Dach/Dachboden

zum Antrag auf Förderung für die Verbesserung des Wärmeschutzes am Dach nach dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Eppelheim. Die Wärmedämmung neuer Dächer (z.B. neuer Dachstuhl/neue Gauben) wird nicht gefördert.

Geplante Dämmung (Die Materialeinschränkungen des Förderprogramms sind zu beachten)	
Dämmmaterial:	
Wärmeleitfähigkeitsstufe:	
Dämmstärke in cm:	Dämmfläche in m ² :

Anordnung der Dämmung		
<input type="checkbox"/> alles über den Sparren	<input type="checkbox"/> alles unter den Sparren	<input type="checkbox"/> alles zwischen den Sparren
<input type="checkbox"/> _____ cm zwischen und _____ cm unter den Sparren,	<input type="checkbox"/> _____ cm auf den Sparren	
<input type="checkbox"/> Flachdämmung	<input type="checkbox"/> Dämmung des Fußbodens des unbeheizten Dachbodens	
Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) des gedämmten Daches		
U _{neu} : _____ (W/m ² K) (falls bekannt)		

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens abzüglich Rabatte und Skonti laut beigefügtem Angebot der Firma:		
	vom	€

Weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z.B. KfW) wurden/werden		
<input type="checkbox"/> nicht beantragt	<input type="checkbox"/> beantragt	(Bitte Zuschussbescheid beifügen.)

Die Materialeinschränkungen des Förderprogramms werden eingehalten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte folgende Anlagen beifügen:

- Kopie des Lageplans, wenn das Gebäude auf der Grundstücksgrenze steht
- Angebot/e einer Fachfirma oder detaillierte Kostenschätzung eines Architekturbüros
- Aktuelle Fotos / Ansichten

Anlage Außenwand

zum Antrag auf Förderung Förderprogramm für die Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwand nach dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Eppelheim. Bei den zu dämmenden Wänden muss es sich um **bestehende** Außenwände handeln. Neue Wände, z. B. bei Anbauten, können nicht gefördert werden.

Geplante Dämmung (Die Materialeinschränkungen des Förderprogramms sind zu beachten)	
Dämmmaterial:	
Wärmeleitfähigkeitsstufe:	
Dämmstärke in cm:	Dämmfläche in m ² :

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) (falls bekannt)	
der bestehenden Wand U _{alt} :	(W/m ² K)
der gedämmten Wand U _{neu} :	(W/m ² K)

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens abzüglich Rabatte und Skonti laut beigefügtem Angebot der Firma:		
	vom	€

Weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z.B. KfW) wurden/werden		
<input type="checkbox"/> nicht beantragt	<input type="checkbox"/> beantragt	(Bitte Zuschussbescheid beifügen.)

Ragt die geplante Außenwanddämmung auf den öffentlichen Gehweg oder Straße?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn Ja:			
<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Straße		
Wie viele Zentimeter:	cm	Verbleibende Breite:	m
(Bitte Kopie des Lageplans beifügen)			

Die Materialeinschränkungen des Förderprogramms werden eingehalten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte folgende Anlagen beifügen:

- Kopie des Lageplans, wenn das Gebäude auf der Grundstücksgrenze steht
- Angebot/e einer Fachfirma oder detaillierte Kostenschätzung eines Architekturbüros
- Aktuelle Fotos / Ansichten